



Gemeinde Albeck,

Postanschrift:

Telefon:

E-Mail:

Internet:

Bez.: Feldkirchen i. K.

A-9571 Sirnitz 1

04279 / 240

albeck@ktn.gde.at

www.albeck.at | www.hochrindl.at

Zahl: 131/1756/2024

Sirnitz, am 23.04.2025

Vereinfachtes Bauverfahren – Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bauwerber Frau Martina und Herr Stefan Neumann, vertreten durch die Biedermann Holzbau GmbH., Wachsenberg 94, 9560 Feldkirchen i. K., haben mit der Eingabe vom 25.06.2024 die Erteilung der Baubewilligung für die "Errichtung einer Holzterrasse sowie Änderung der Raumeinteilung" in Kruckenblickweg 6, 9571 Hochrindl auf der Parz. Nr.: 1255/32, KG: 72313 Großreichenau, beantragt.

Geplant ist die Errichtung einer Holzterrasse sowie Änderung der Raumeinteilung.

Das eingereichte Bauvorhaben wird gemäß § 24 der Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996, LGBl. Nr. 62/1996, idgF als vereinfachtes Verfahren geführt.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 Abs. 4a der Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996, LGBl. Nr. 62/1996, idgF, die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde, im Gemeindeamt Albeck, aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Anrainer nur berechtigt sind, subjektiv-öffentliche Einwendungen gemäß § 23 Abs. 3 der Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996, LGBl. Nr. 62/1996 idgF, zu erheben.

Sollten innerhalb der genannten Frist schriftliche Einwendungen nicht erhoben werden, so hat dies zur Folge, dass Sie ihre Parteistellung verlieren.



Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:

Ing. Wilfried Mödritscher